

TOP 3a

Rücktrittserklärung der Herren Sälzer, Weimann und Korgel.
Antrag auf eine Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten.
Fortsetzung der Sitzung um 21.35 Uhr.

Diskussion: Antrag des Herrn Sälzer auf Neuwahl des
AStA-Vorstandes. Eröffnung der Kandidatenliste für den
Vorsitzenden der Studentenschaft. Herr Philipp nimmt als
einziger der Kandidaten an. Personalbefragung des Herrn
Philipp.

Um 22.15 Uhr wird von Herrn Douglas Personaldebatte gewünscht.
Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 22.35 Uhr.

Antrag auf sofortige Abstimmung und geheime Wahl wird
angenommen. Der erste Wahlgang ist ungültig. Im 2. Wahlgang
wird Herr Philipp mit 26 : 4 : 0 Stimmen gewählt. Herr
Philipp dankt dem Parlament.

Eröffnung der Kandidatenliste für den 1. Stellvertretenden
Vorsitzenden. Herr Weimann stellt sich als einziger der
Kandidaten zur Wahl. Personalbefragung. Um 23.05 Uhr wird
Personaldebatte gewünscht.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 23.55 Uhr.

Sofortige Abstimmung. Im 1. Wahlgang erhält Herr Weimann
24 : 7 : 0 Stimmen. Im 2. Wahlgang erhält Herr Weimann mit
25 : 6 : 0 Stimmen die erforderliche Mehrheit.

Eröffnung der Kandidatenliste für den 2. Stellvertretenden
Vorsitzenden. Herr Bischoff nimmt die Kandidatur an und
erhält im 1. Wahlgang 22 : 4 : 3 Stimmen und im 2. Wahlgang
wird er mit 27 : 2 : 1 Stimmen gewählt.

Wegen Beschlußunfähigkeit des Parlamentes wird die Sitzung
um 0.25 Uhr beendet.

Darmstadt, den 30. Juni 1966

Protokoll:

K. Fein

Für den Vorstand:

Philipp

Yvonne Franke

(Parlamentspräsident)

ausgehängt am: 7.7. Wei

abgehängt am:

genehmigt am:

6. Hochschulgesetz
7. Bismarckturm
8. Berichte des Vorstandes und der Referenten
9. Verschiedenes

Die neue Tagesordnung wird per acclamationem angenommen.

TOP 2

Bestätigung des Herrn K. Feiert als Protokollführer.

TOP 3

Finanzordnung 2. und 3. Lesung.

Fortsetzung der 2. Lesung des Entwurfs der Finanzordnung mit § 12.

1. Bedenken des Herrn Schempp zu § 13.
Anträge der Herren H. Werkmann und R. Graichen zu diesem Paragraphen. Der Antrag von Herrn Graichen wurde angenommen.
2. Paragraph 14 p.a. (per acclamationem) angenommen
3. Antrag des Herrn Werkmann auf Änderung des § 15.
Diskussion. Antrag des Herrn Ruhnau zu § 15. Antrag von Herrn Werkmann wird p.a. angenommen. Der Antrag von Herrn Ruhnau entfällt.
4. § 16 p.a. angenommen.
5. Antrag des Herrn Werkmann zu § 17 wird p.a. angenommen.

Um 20.20 Uhr Unterbrechung der Tagesordnung zur Begrüßung Seiner Magnifizenz.

6. Fortsetzung der Tagesordnung mit Annahme des § 18 p.a.
7. Antrag des Herrn Werkmann zu § 19 wird p.a. angenommen.
8. § 20 wird p.a. angenommen.
9. Antrag des Herrn Reich zu § 21 wird p.a. angenommen.
10. § 22 wird p.a. angenommen.
11. Antrag des Herrn Werkmann zu § 23 wird p.a. angenommen.
13. Ebenfalls die §§ 25 und 26.
14. Anträge der Herren Werkmann und Graichen zu § 27. Der Antrag von Herrn Werkmann wird mit 10 : 12 : 7 Stimmen abgelehnt.
Der Antrag von Herrn Graichen mit 13 : 7 : 10 angenommen.

In der 3. Lesung nahm das Parlament ^{die Finanzordnung} mit 29 : 0 : 1 Stimmen an.

Neue Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
2. Genehmigung von Protokollen
- 3a Bestätigung des Protokollführers und des Wahlleiters
- 3b Parlamentswahl
4. Erster Nachtragshaushaltplan 1966
5. Entlastung der restlichen AStA-Mitglieder
6. Studentenwerk
 - a. Gesundheitsordnung
 - b. Festsetzung des Studentenwerkbeitrags
 - c. Mietverträge
7. Finanzordnung
8. Bismarckturm
9. Hochschulgesetz
- 10 Berichte des Vorstandes und der Referenten
- 11 Verschiedenes

Tagesordnung per acclamationem angenommen.

TOP 2

Protokoll der 5. Sitzung wird wie folgt geändert:
Anstelle "Antrag 1 mit 17 : 5 : 6 angenommen" heißt es "Antrag 1 mit 17 : 5 : 6 in 3. Lesung verwiesen."

Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung p.a.

TOP 3a

Bestätigung des Protokollführers, Herrn Schultetus, und des Wahlleiters, Herrn Weissig, p.a.

TOP 3b

wurde auf später verschoben, um zunächst TOP 4 zu behandeln

TOP 4

Es wurden nachträglich DM 400.-- für einen AStA-Ausflug einstimmig bei 3 Enthaltungen und DM 195,60 zur Deckung der von Herrn Rittmannsperger jetzt vorgelegten Abrechnungen aus dem Jahre 1965 einstimmig bei 5 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5

Herr Jürgen Rittmannsperger wird für die Amtsperiode 1965 entlastet. Herr Grau wird mit Dank und Anerkennung für seine Tätigkeit als Pressereferent in der Amtszeit 1965 entlastet.

TOP 6

wurde bis zum Erscheinen von Herrn Prof. Schmieden verschoben.

TOP 7 Finanzordnung

§ 1 Abs. 2 geändert in: "Der Studentenschaft zugewendete zweckgebundene Mittel unterliegen dieser FO nur insoweit, als nicht besondere Bewilligungsbedingungen vorliegen." Abstimmungsergebnis 27 : 0 : 0.

§§ 2 bis 10 p.a. angenommen

§ 11 Neufassung der Absätze (1) und (2):

- (1) Stipendien, die von Organen der Studentenschaft gewährt werden, bedürfen der Genehmigung des Parlaments. Ihre Höhe richtet sich nach den geltenden Förderrichtlinien.
- (2) Darlehen können nur mit Genehmigung des Parlaments vergeben werden.

Wegen Erscheinen von Herrn Prof. Schmieden wird die weitere Behandlung dieses Punktes auf später verschoben und ~~der~~ jetzt TOP 6 behandelt.

TOP 6 c Mietverträge

Herr Reich verlas den "Offenen Brief" an den Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt.

Herr Professor Schmieden war gebeten worden, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Studentenwerkes zu den Mietverträgen für das Wohnheim in der Nieder-Ramstädter Str. Stellung zu nehmen. Er gab zunächst einen Abriss der geschichtlichen Entwicklung: Die Stadt Darmstadt bot dem Studentenwerk das Gelände am Karlshof für den Bau eines Studenten-Wohnheimes für 300 Studenten im Tausch gegen ein für die Stadt interessantes Baugelände an, das etwas außerhalb und für ein Wohnheim ungünstig liegt. Da das Wohnheim am Karlshof ein 20-Millionen-DM-Projekt ist, ist das Studentenwerk auf jede Hilfe angewiesen, ist also auch der Stadt Darmstadt für den Tausch des Baugeländes (20 000 m²) zu Dank verpflichtet. Deshalb bot das Studentenwerk der Stadt an, für die Unterbringung der Teilnehmer an dem "Kranichsteiner Musiktagen" zu sorgen. Diese Bettplätze sollen alljährlich in der Zeit vom 15.8. bis 14.9. im Wohnheim in der Nieder-Ramstädter Str. bereitgestellt werden. Um das zu ermöglichen, wurde dem Mietvertrag eine entsprechende Klausel hinzugefügt, die die Studenten verpflichtet, das Zimmer für diese Zeit zu räumen. Sie erhalten wenigstens 3 Monate vorher Nachricht. Prof. Schmieden sagte, diese Regelung sei entscheidend für die Zukunft der Darmstädter Studenten, weil sie den Bau eines weiteren Wohnheimes ermöglichte, und habe das gute Verhältnis der Studentenschaft zur Stadt Darmstadt aufrecht erhalten. Studenten, die dieser Klausel nicht zustimmen wollten, sollten verzichten, es seien genug andere Kommilitonen da, die trotz der Mietklausel bereit seien einzuziehen. Außerdem biete diese Regelung noch einen Vorteil für die Studenten, denn sie brauchten für 4 Wochen keine Miete zu zahlen, die Musiktage dauern aber nur 3 Wochen, also wohnten die Studenten 1 Woche mietfrei. Zudem sei eine Idealverteilung der Studenten auf Semester und Fakultäten bei der Belegung des Wohnheimes Nieder Ramstädter Str. erfolgt, d.h. ca. 25% = 40 Studenten müssen in den "Ferien" für ein

Prüfungen arbeiten, die restlichen 75% der Studenten könnten doch Ihre Ferien in diese 3 Wochen legen.

Die Benachrichtigung über diese Klausel im Mietvertrag sei allerdings durch Arbeitsüberlastung der verantwortlichen Herren erst sehr spät (6.5.) versandt worden, jedoch sei keinem dadurch ein Nachteil entstanden, denn die Mietverträge, die endgültig über den Einzug entschieden, brauchten erst am 23.5.1966 unterschrieben zu werden.

Herr Prof. Schmieden wünschte sich schließlich noch "akademisches Verhalten" der Studenten im Wohnheim, d.h. bei Beschwerden Einhalten des Instanzenweges: Heimrat- Heimbeauftragter Prof. Sacherl - Vorstand des Studentenwerks z.Zt. Prof. Schmieden - Rektor. Ein "Offener Brief" in solchen Angelegenheiten an die Zeitungen verschlechtere nur das gute Verhältnis zur Stadt Darmstadt.

Herr Kaul und Herr Schempp stellten die Frage, warum diese Klausel erst jetzt bekannt und dem Parlament von den studentischen Vertretern im Studentenwerk, Herrn Bistritschan und Herrn Kauffmann, nicht eher mitgeteilt wurde, obwohl sie doch schon im November 1965 beschlossen wurde.

Herr Hartig fragte, warum im Mietvertrag nicht festgelegt sei, daß die ausgewiesenen Studenten woanders untergebracht würden, und warum das Studentenwerk keinen Hinweis gegeben habe, daß das Heim nicht zum 1.6. beziehbar sei, obwohl das doch abzusehen war.

Prof. Schmieden antwortete auf den 1. Teil der Frage, daß eine vertragliche Unterbringung in anderen Studentenwohnheimen nicht möglich sei, weil man nicht immer mit einer bestimmten Anzahl freier Zimmer rechnen könne. Er wolle sich aber besonders darum bemühen, daß denen, die im September Prüfungen haben und den Ausländern geholfen wird.

Schließlich sprach er noch den Studentischen Vertretern im Studentenwerk sein Lob aus. Ihre Mitarbeit ginge von dem guten Willen aus, den Studenten zu helfen, und es bestehe ein gutes Verhältnis zwischen Professoren und Studenten im Studentenwerk.

Herr Sälzer dankt Prof. Schmieden für seine Arbeit im Studentenwerk.

Herr Reich rechtfertigt den "Offenen Brief" an den OB und verwahrt sich gegen die Vorwürfe, mit diesen Brief den falschen Weg eingeschlagen und das Verhältnis Studentenwerk - Stadt getrübt zu haben. Er behält sich weitere Schritte vor, spricht den studentischen Vertretern im Studentenwerk das Mißtrauen wegen mangelnder Information des Parlaments aus und stellt den Antrag ihnen eine Rüge zu erteilen (mit 14 - 9 - 5 angenommen).

GO-Antrag von Herrn Schempp auf Schluß der Debatte über diesen Punkt wird mit 12 - 13 - 3 abgelehnt.

Herr Bistritschan und Herr Kauffmann, studentische Mitglieder im StW, fassen die wichtigsten Punkte des Problems "Wohnheim Nieder-Ramstädter Straße" noch einmal zusammen.

Der Antrag von Herrn Gauf, der den studentischen Vertretern im StW empfiehlt, im Zukunft Parlament und AStA besser über die Beschlüsse im StW zu informieren, wird p.a. angenommen.

GO-Antrag: TOP 6b nicht zu behandeln, wird mit 17 - 7- 3 angenommen

TOP 6a, Gesundheitsordnung: H. Bistritschan gibt einen kurzen Bericht über die Neufassung der GDO des StuWe. Bevor jedoch die Diskussion darüber beginnt wird die Beschlussunfähigkeit des Parlaments festgestellt. Herr Franke schließt daher die Sitzung um 23.00 Uhr.

Darmstadt, den 16.6.1966

Für das Protokoll:

Ehler

Der Präsident:

Bullara Fricke

Für den Vorstand:

Manfred Bischoff

ausgehängt am:

19.9.66 / Ehler

genehmigt am:

mit Stimmen:

abgehängt am: